

Niederschrift

über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **11.02.2009**, 17:08 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Dr. Dietmar Erber, Rudolf Klein, Josef Messing, Robert Otte, Josef Rickfelder, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Beanka Ganser, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Udo Reiter, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink (Vertretung für Herrn Wilhelm Breitenbach), Heribert Klas, Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Elke Drepper, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Frank Möller, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Frauke Schnell, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Wilhelm Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 34. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 11.02.2009

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0082/2009</u>
II | 2.1. | Antrag der SPD Fraktion Nr. A-R/0049/2008 "Soziale und ökologische Tarifreform bei Energie - Hilfe für einkommensschwache Haushalte" |
| <u>V/0011/2009</u>
III | 2.2. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 0062/2008 vom 01.12.2008: "Ehemaliges OSMO-Gelände und Umgebung: Durchführung eines Planungswettbewerbes" |
| <u>V/1097/2008</u>
IV | 2.3. | Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0054/2008
"Kulturwirtschaft als Standortfaktor - Gründerzentrum für kreative Ökonomie -" |
| <u>V/0028/2009</u>
IV | 2.4. | Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008
"Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern" |
| <u>V/1047/2008</u>
V | 2.5. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL an der Rat Nr. A-R/0053/2008 vom 14.10.2008
"Energieberatung in der Verbraucherzentrale fortführen" |
| <u>V/0834/2008</u>
III | 3. | Baustellen pünktlich abschließen
Antrag der FDP-Fraktion an den HA Nr. AH/0001/2008 vom 11.08.2008 |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

<u>V/0062/2009</u> OB	4.	Wiederwahl der Beigeordneten Stadtkämmerin Helga Bickeböller
<u>V/0066/2009</u> II	5.	Nanobioanalytikzentrum Münster: Konzept, Antragstellung und Umsetzung
<u>V/1075/2008</u> I	6.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf
<u>V/0026/2009</u> II	7.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2008
<u>V/0029/2009</u> II	8.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO
<u>V/0898/2008</u> III	9.	"Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten" (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26.03.2007)
<u>V/0878/2008</u> III	10.	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
<u>V/1062/2008/1</u> <u>V/1062/2008</u> IV	11.	Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.
<u>V/0944/2008</u> IV	12.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkühlenweg / Telgter Straße)
	13.	Bauleitplanung
	13.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/1091/2008</u> III	13.1.1.	Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	13.2.	Stadtbezirk West
<u>V/1090/2008</u> III	13.2.1.	34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg Beschluss zur Änderung

<u>V/1066/2008</u> III	13.2.2.	Bebauungsplan Nr. 523 : Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege Beschluss zur Aufstellung
<u>V/1068/2008</u> III	13.2.3.	Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof Beschluss zur Aufstellung
	13.3.	Stadtbezirk Hilstrup
<u>V/1053/2008</u> III	13.3.1.	24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/1029/2008</u> III	13.3.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/1063/2008</u> III	13.3.3.	27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. abschließender Beschluss
<u>V/1067/2008</u> III	13.3.4.	Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0090/2009</u> OB	14.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	15.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.08 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0834/2008</u> III	3.	Baustellen pünktlich abschließen Antrag der FDP-Fraktion an den HA Nr. AH/0001/2008 vom 11.08.2008
---------------------------	----	---

V/0898/2008
III

9. "Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten" (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26.03.2007)

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0082/2009	Antrag der SPD Fraktion Nr. A-R/0049/2008 "Soziale und ökologische Tarifreform bei Energie - Hilfe für einkommensschwache Haushalte"
---	---

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bereits umgesetzten und eingeleiteten Maßnahmen greifen die Anregungen des Antrages im Wesentlichen auf. Maßnahmen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Münster GmbH überfordern bzw. die nicht wettbewerbskonform sind, werden zzt. nicht weiter verfolgt.
3. Mit Beschlussfassung dieser Vorlage ist der Antrag Nr. A-R/0049/2008 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) erledigt.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0011/2009	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 0062/2008 vom 01.12.2008: "Ehemaliges OSMO-Gelände und Umgebung: Durchführung eines Planungswettbewerbes"
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. 0062/2008 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) 'Ehemaliges OSMO-Gelände und Umgebung: Durchführung eines Planungswettbewerbes' wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten. Zu den Folgekosten wird ggf. im Rahmen der Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft berichtet.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung V/1097/2008	Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0054/2008 "Kulturwirtschaft als Standortfaktor - Gründerzentrum für kreative Ökonomie -"
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0054/2008 an den Rat 'Kulturwirtschaft als Standortfaktor - Gründerzentrum für kreative Ökonomie' (vgl. Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zur Vorberatung an den Kulturausschuss verwiesen.“

Punkt 2.4 der Tagesordnung V/0028/2009	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008 "Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern"
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008 'Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern – Beitragsfreiheit erweitern' wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.“

Punkt 2.5 der Tagesordnung V/1047/2008	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL an der Rat Nr. A-R/0053/2008 vom 14.10.2008 "Energieberatung in der Verbraucherzentrale fortführen"
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Antrag Nr. A-R/0053/2008 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL an den Rat (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beratung im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2009, des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2008 – 2012 verwiesen.“

Punkt 3 der Tagesordnung V/0834/2008	Baustellen pünktlich abschließen Antrag der FDP-Fraktion an den HA Nr. AH/0001/2008 vom 11.08.2008
---	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorberatung von Ratsentscheidungen

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0062/2009**

**Wiederwahl der Beigeordneten Stadtkämmerin
Helga Bickeböller**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0066/2009**

**Nanobioanalytikzentrum Münster: Konzept,
Antragstellung und Umsetzung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das Konzept zum Bau und Betrieb des Nanobioanalytik-Zentrums Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) zu Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster als Co-Antragstellerin einen Vollertrag für das Nanobioanalytik-Zentrum Münster beim Land NRW zwecks Bewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH bis zum 31.03.2009 stellt. Er stimmt zu, dass die Stadt Münster für Haftungs- und Rückforderungsansprüche, die sich durch förderschädliche Verwendung der im Bewilligungsbescheid zugesagten Fördermittel (10,2 Mio. € nach Kalkulationsstand für den Vollertrag) ergeben könnten, gesamtschuldnerisch in die Mithaftung geht.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 3.1 Die Geschäftsführung wird beauftragt, im Fall der Bewilligung des Vollertrages eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der WFM in der Rechtsform einer GmbH mit dem Zweck 'Bau und Betrieb eines Nanobioanalytik-Zentrums in Münster' zu gründen.
 - 3.2 Die GmbH wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet.
 - 3.3 Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr Dr. Robbers bestellt.
 - 3.4 Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine Satzung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zu gründende GmbH mit Eigenkapital in Höhe von 3 Mio. € ausgestattet werden soll, das zu je 1,5 Mio. € aus Mitteln der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und der Stadt Münster finanziert wird.
5. Der Rat beschließt – vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung der Fördermittel und der entsprechenden Gründung einer Projektgesellschaft als Tochter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH - den Anteil der Stadt Münster in Höhe von 1,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2009 bereitzustellen und im Dezember 2009 der Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zur umgehenden Weiterleitung in die Kapitalrücklage der Projektgesellschaft zuzuführen.

II. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Ausstattung der zu gründenden GmbH mit Eigenkapital für die Stadt Münster in 2009 Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € anfallen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Anteil der Stadt Münster an der Eigenkapitalausstattung der zu gründenden GmbH ist im Teilergebnisplan der Produktgruppe 15 01 'Anteile an Unternehmen' wie folgt zusätzlich bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen	2009	1.500.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				1.500.000“	

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/1075/2008**

Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0026/2009**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2008

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0029/2009**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) beigelegte Dringlichkeitsentscheidung vom 18.12.2008 wird gem. § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0898/2008**

"Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten" (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26.03.2007)

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0878/2008**

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/1062/2008/1
V/1062/2008**

Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem zwischen dem Kulturamt und der Ateliergemeinschaft gemeinsam entwickelten und in der Begründung (Vorlage V/1062/2008 = Anlage 7b der Originalniederschrift) und der Anlage dieser Ergänzungsvorlage (Anlage der Vorlage V/1062/2008 1. Erg. = Anlage 7a der Originalniederschrift) genannten Verfahren zur Vergabe der Ateliers zu.
2. Der Rat nimmt die für die Zukunftswerkstatt vorgesehene Raumnutzung zur Kenntnis (siehe unter Ausgangs- und Beschlusslage in der Begründung; Vorlage V/1062/2008 = Anlage 7b der Originalniederschrift).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mietzahlungen der Ateliergemeinschaft und der Zukunftswerkstatt Kreuzviertel nicht kostendeckend sind und daher im städtischen Haushalt zusätzlich derzeit rund 75.000 € p. a. bereitzustellen sind.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Eckpunkte der Mietverträge sowie die Veranschlagung der Mietaufwendungen im Haushalt in der parallel zu beratenden nicht öffentlichen Vorlage V/1050/2008 beschrieben sind.
- zur Finanzierung der nicht kostendeckenden Mietzahlungen dem Kulturamt durch das Amt für Immobilienmanagement ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen berechnet werden, die sich derzeit auf 75.000 € p. a. belaufen. Durch die zeitlich versetzte Fertigstellung beider Gebäude (s. u.) ergeben sich abweichende geringere Beträge in den Jahren 2009 und 2010 sowie gegen Ende der Laufzeit der Mietverträge in den Jahren 2024 und 2025. Die zu zahlenden Mieten sind indexiert (VPI).“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0944/2008**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße)

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster errichtet im Baugebiet Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße) eine Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung, die Räume für eine Kindertageseinrichtung und für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet. Die Einrichtung geht nach derzeitigem Stand voraussichtlich Anfang 2011 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst
 - eine rd. 345 qm große Kindertageseinrichtung für drei Kindertageseinrichtungsgruppen und
 - Räumlichkeiten für kinderpädagogische Angebote von 88 qm.

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) zugrunde zu legen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Vergabe auf zwei Träger ist nicht ausgeschlossen und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu gestalten.
5. Mit dem Träger bzw. den Trägern wird vor der Inbetriebnahme eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Anforderungen zum Betrieb der Gesamteinrichtung bzw. der Einrichtungsbestandteile festlegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamteinrichtung Investitionskosten für Bau und Möblierung sowie für die öffentliche Erschließung in Höhe von voraussichtlich 2.040.000,00 € getätigt werden müssen. Darüber hinaus entstehen jährlich Folgekosten (=Betriebskosten) für die Einrichtung in Höhe von voraussichtlich rd. 452.000 €. Etwaige Mietzuschüsse, die dann auch der Stadt Münster auf der Einnahmeseite zu Gute kommen, bleiben dabei noch unberücksichtigt.

Die jährlichen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Kindertageseinrichtung
Für die Kindertageseinrichtung entstehen jährliche Betriebskosten von rd. 387.000 € auf der Grundlage der Kindpauschalen des Kinderbildungsgesetzes. Diese Kosten verringern sich

um die jeweiligen Trägeranteile (4% bei Elterninitiativen, 12% bei kirchlichen Trägern und 9% bei sonstigen Trägern) und die Einnahmen aus Elternbeiträgen.

– Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Brutto-Betriebskosten belaufen sich auf maximal rd. 65.000 € (Personalkosten, Programmkosten und Betriebskosten). Der Zuschuss verringert sich noch um die Trägeranteile (je nach Träger und Kostenart 10 bis 20%).

Aufwendungen für Gebäude und Einrichtungen (Abschreibungen sowie Sach- und Dienstleistungen) werden in der Vorlage zum Baubeschluss benannt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	387.000	Ansatz 2010: 54.964.070 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	65.000	Ansatz 2010 inkl. Sprakel 2.322.480 €
Insgesamt:				452.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Für Baumaßnahmen	2009 2010	803.130 703.130	Gesamtansatz: 1.506.260 €
Investitions- maßnahme	4120	Neubau Kita Wolbeck			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Aktivierbare Zuwendungen			
Investitions- maßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau Kita- Betr. (u3) freier Träger	2009 2010	171.000 177.300	Gesamtansatz: 2009: 800.000 € 2010: 800.000 €
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2010	185.440	Gesamtansatz: 185.440 € Davon für die Kita 150.000 € und für die KJH 35.440 €
Investitions- maßnahme	1120	Beschaffungen Kita Wolbeck			
Insgesamt:				2.040.000	

Erträge

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Landesmittel beantragt. Vom Betreiber der Einrichtung (freier Träger) werden Trägeranteile in Höhe der gesetzlichen (Kindertageseinrichtung) und der kommunal vereinbarten (Kinder- und Jugendarbeit) Trägeranteile erwartet.

Für die u3-Plätze in der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Bundesmittel sowohl zum Bau als auch zum Betrieb der Plätze beantragt. Die konkrete Höhe lässt sich derzeit nicht beziffern. Die entsprechenden Ansätze werden im Rahmen der Etaterstellung 2010 ff. veranschlagt.“

Punkt 13 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 13.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
Punkt 13.1.1 der Tagesordnung V/1091/2008	Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird um den Hinweis auf das Prozedere im Falle der Entdeckung von Bodendenkmälern ergänzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Anregungen, dass der Bebauungsplan Nr. 520 als ‘Einzelfallentscheidung und Gefälligkeitsplanung’ sowie wegen einer mangelhaften Abwägung gegen die Rechtsgrundsätze verstoße. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Den Anregungen, dass kein Bedarf an Büroflächen bestehe und dass die Möglichkeit der Wohnnutzung verhindert werde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Den Anregungen, dass das geplante Gebäude die Stadtsilhouette und das Image Münsters nachhaltig negativ verändere. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)

- 1.2.4 Der Anregung, dass die Hochhausbebauung unnötig sei, da die auf dem Grundstück geplante Nutzfläche auch in einer III– bis IV-geschossigen Bebauung realisiert werden könne. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 Der Anregung, dass die geplante Bebauung dem Klimaschutz zuwiderlaufe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 Der Anregung, dass der Abwägungsvorgang durch vorhergehende Bindungen an die Wünsche des Vorhabenträgers sachwidrig verkürzt worden sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 Der Anregung, dass zum Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 Der Anregung, dass die Offenlegung des Bebauungsplanes nicht den Vorschriften des BauGB entsprochen habe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 Der Anregung, dass beim Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ein befangenes Ratsmitglied mitgewirkt habe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.10 Der Anregung, dass das im Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet nicht aus der im Flächennutzungsplan dargestellten Gemischten Baufläche entwickelt sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 520 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 520 treten die Bebauungspläne Nr. 204 und Nr. 379 soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frist für den Baubeginn im Grundstückskaufvertrag an die geänderte Fertigstellungsfrist im städtebaulichen Vertrag anzupassen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 13.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk West****Punkt 13.2.1 der Tagesordnung
V/1090/2008****34. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge
im Bereich nördlich Feldstiege, westlich
verlängerter Hannaschweg
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg ein bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellter Bereich neu als Sondergebiet-Rechenzentrum und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft' dargestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 13.2.2 der Tagesordnung
V/1066/2008****Bebauungsplan Nr. 523 : Nienberge - Zwischen
Altenberger Straße und Feldstiege
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße und Feldstiege im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 20, Flurstücke 58, 199, Teile der Flurstücke 113, 200, 231
Flur 21, Flurstück 50, Teil des Flurstücks 45

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 13.2.3 der Tagesordnung
V/1068/2008**
**Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger
Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße, Hägerstraße und der Straße 'Am Baumberger Hof' im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 8,
Flurstücke 2, 4, 156-159, 333, 334, 580, 631, 649, 650, Teil des Flurstücks 651

Flur 20,
Flurstücke 34, 83, 133, 182, 273, 274, 286, Teile der Flurstücke 194, 293,

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 13.3 der Tagesordnung
Stadtbezirk Hiltrup
**Punkt 13.3.1 der Tagesordnung
V/1053/2008**
**24. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im
Bereich nördlich und südlich des
Sonnenbergweges
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt:

- 1.1.1. Der Ablehnung der Planung aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit des Bereiches (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2. Der Ablehnung der Planung aufgrund der Gefahr der Entstehung eines Schuttablade- bzw. Müllplatzes (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3. Der Ablehnung der Planung aufgrund der Zerstörung des Lebensraums seltener Vogelarten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4. Der Ablehnung der Planung aufgrund der Gefährdung der Menschen durch die Zunahme des Lkw-Verkehrs (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5. Dem Vorschlag einer Betriebsverlagerung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.6. Dem Vorschlag, den Betrieb in das Gewerbegebiet Loddenheide zu verlagern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.7. Der Ablehnung der Planung aufgrund einer zusätzlichen Belästigung für die Anwohner durch Lärm und Fahrbahnverschmutzungen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13.3.2 der Tagesordnung V/1029/2008	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, den Bebauungsplan nicht zu ändern und die Standortfrage für den geplanten Einzelhandelsbetrieb noch einmal zu überdenken (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Anregung, in den den Änderungsbereich umgebenden Grünstreifen einen Lärmschutzwall einzuplanen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.“

Punkt 13.3.3 der Tagesordnung V/1063/2008	27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Dortmund-Ems-Kanal) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. abschließender Beschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Dortmund-Ems-Kanal) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird hinsichtlich der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen präzisiert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den, in den Stellungnahmen geäußerten Bedenken und Anregungen nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, die im Bereich nördlich der Wiedaustraße dargestellte Fläche für die Landwirtschaft nicht zusätzlich als Fläche zum Schutz, zur Pflege und

zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu kennzeichnen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

1.2.2 Den Bedenken gegen die nördlich der Wiedastraße dargestellte Fläche für Bahnanlagen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

1.2.3 Den Bedenken, dass der Übersichtsplan der Bekanntmachung im Amtsblatt im östliche Teilbereich fehlerhaft sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

1.2.4 Den Bedenken, dass der Übersichtsplan der Bekanntmachung im Amtsblatt im Bereich südlich des Dortmund-Ems-Kanals fehlerhaft sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

1.2.5 Der Anregung die überplante Waldfläche östlich der Autobahn A1 weiterhin als Waldfläche darzustellen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.2 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

2. Der Entwurf der 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13.3.4 der Tagesordnung V/1067/2008

Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße Beschluss zur Aufstellung

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich des Albersloher Weges zwischen dem Otto-Hersing-Weg und der Kreuzung Osttor / Hiltruper Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung von Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 3

Flurstücke 115, 116, 123, 127 – 133, 173 – 178, 180, 181, 186, 187, 196 – 199, 282, 319, 328, 330, 357, 358, 363, 364, 374, 806, 807, 1328, 1331 – 1337, 1415, 1497, 1502, 1504, 1505, 1523, 1525, 1528, 1594 – 1597, 1599, 1619, 1658, 1659, 1661 – 1663, 1677, 1701, 1702, 1768, 1769, 1784, 1845, 1846, 1852, 1872, 1896 – 1899, 1902, 1903, 1924, 1935, 1936, 1939, 1943, 1944, 1947, 1948, 1960, 1961

Teile der Flurstücke 1683, 1875, 1928, 1940, 1942

Flur 4

Flurstücke 7, 8, 60 – 67, 439, 462, 520, 537, 538, 547, 555, 569, 759, 815, 818, 820 – 831, 968, 969, 974, 980, 982 – 993, 996, 999, 1000 – 1008, 1049 - 1052, 1080 – 1085, 1087, 1088, 1092, 1093, 1096, 1097, 1100 – 1102, 1188, 1189, 1368 – 1371, 1393, 1472 – 1477, 1479, 1491, 1492, 1533, 1538, 1539, 1561 -1571, 1582, 1615, 1616, 1654, 1815 – 1818, 1820 – 1822, 1852, 1860 – 1862, 1870, 1871, 2020

Teile der Flurstücke 1875, 1876, 2021

Flur 7

Flurstück 27

Teile der Flurstücke 22, 26

Gemarkung Hilstrup

Flur 24

Flurstücke 187 – 190, 194, 254

Flur 25

Flurstücke 15, 19, 21, 24, 29, 30, 167, 168, 198, 199, 206, 231, 254 – 266, 394, 395, 412 – 414, 418, 419, 421, 423, 467, 468, 501 – 506, 518, 543, 544, 546, 561- 563, 573 – 582, 595, 596, 599 – 603, 606 – 613, 622 – 624, 627 – 629, 658, 660, 661, 665, 666, 670, 671, 674, 723, 724 – 726, 728, 747 – 759, 805, 810, 830, 831, 838, 839, 843, 844, 849, 861, 865, 1091, 1103, 1117, 1118, 1163, 1168

Teile der Flurstücke 28, 162, 427, 466, 594, 727, 744, 841, 842, 848, 1102, 1139, 1161

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0090/2009**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):
auf Vorschlag des Ausländerbeirates

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Ximena Cecilia Meza-Correa-Flock Schulstr. 23 48149 Münster Dimitris Arsenis Eichhornweg 4 48157 Münster	1.	Dimitris Arsenis Eichhornweg 4 48157 Münster Deler Saber Gustav-Freytag-Str. 62 48161 Münster“

Punkt 15 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17:14 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung